



Projekt  
„konfliktregulierende Beratung“  
(KrB)  
ein Werkstattbericht



## Wo bewegt sich die KrB?

Idealtypische Unterscheidung zweier Handlungstypen bzw. Dienstleistungen:

Handlungstyp **Therapie**

Auftraggeber: **Klient-/innen**

Handlungstyp **soziale Kontrolle**

Auftraggeber: **Staat, Gesellschaft**



## Allgemeines Projektziel:

**Erhöhung der Anzahl einvernehmlich getroffener Lösungen  
(in der Regel in Fragen des Umgangs und des Sorgerechts)**



## Projektkontext: Zentrale Anliegen des Gesetzgebers im FamFG\*

Zwei Grundgedanken: einvernehmliche Sorge der Eltern und schnellere Verfahren

Das neue FamFG ist vom Leitbild der auf Einvernehmen hinwirkenden Familienrichter-/innen geprägt, § 156 „Hinwirken auf Einvernehmen“; eine Ausnahme bilden Gewaltschutzangelegenheiten

Die Selbststeuerungskompetenzen der Beteiligten Eltern sollen (re-) aktiviert werden. Dabei wird auf Beratung verwiesen

**\* FamFG: Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit**



## Aspekt der Beschleunigung des Verfahrens:

- ❖ Sorge-und Umgangsverfahren sowie Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls sind vorrangig und beschleunigt durchzuführen
- ❖ Der erste Verhandlungstermin (früher erster Termin) soll einen Monat nach Beginn des Verfahrens stattfinden
- ❖ Verlegung nur aus zwingenden Gründen möglich
- ❖ Wichtig für die beteiligten Anwälte und das Jugendamt: eventuelle Terminkollisionen müssen zugunsten der Kindschaftssache geklärt werden



## § 156. Hinwirken auf Einvernehmen – „Anordnung“ von Beratung:

(1) [3] Das Gericht soll in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit der Mediation oder der sonstigen außergerichtlichen Streitbeilegung hinweisen. **[4] Es kann anordnen, dass die Eltern an einer Beratung nach Satz 2 teilnehmen.**

[1. September 2009]



## Ein weiterer Gedanke des Gesetzgebers:

Hinwirken auf eine stärkere Kooperation der beteiligten Professionen und Institutionen in der jeweiligen Region



Zum Zusammenhang zwischen „Eskalationsstufe“ und Zahl der involvierten Fachkräfte bzw. Institutionen:

ESKALATIONSSUFE	Zahl der prof. Akteure
1	1,5
2	4,3
3	8,2

Alberstötter, U. (2005). Kooperation als Haltung und Strategie bei hochstrittigen Eltern-Konflikten. *Kind-Prax*, 3, 83-91.





## Vermutete Gesamtzahlen „hochstrittiger Eltern“:

Es ist davon auszugehen, dass etwa 5-8% der geschiedenen oder getrennten Eltern als hochstrittige oder hocheskalierte Fälle zu keiner Einigung in eigener Regie gelangen.

Wolfgang Schrödter

Evangelisches Zentrum für Beratung in Höchst

Träger: Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main

Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend



## Fachteams und Einrichtungen im Evangelischen Zentrum für Beratung in Höchst:

- ❖ Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung
- ❖ Paar- und Lebensberatung
- ❖ Suchtberatung
- ❖ Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge

### Im Dietrich-Bonhoeffer-Haus befinden sich weiterhin:

- ❖ Familienbildung / Familienzentrum
- ❖ Kindertagesstätte der Gemeinde Höchst am Main
- ❖ Evangelische Gemeinde Höchst am Main



## Das Frankfurter Kooperationsmodell „FraKoM“

Caritasverband Frankfurt am Main

Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main

Familiengericht

Jugendamt (Planungsabteilung), Sozialrathaus

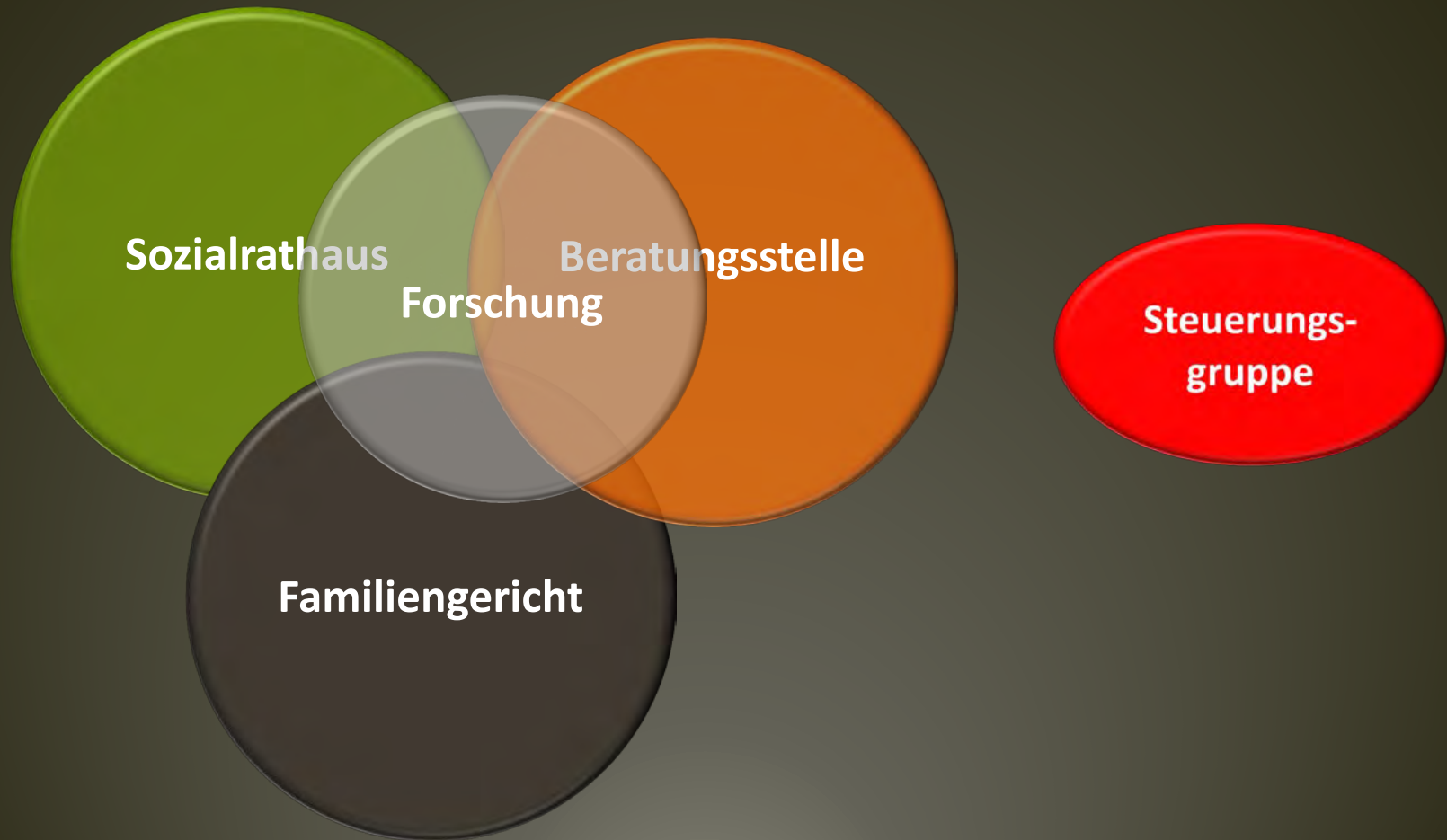
Anbieter von KrB  
seit Oktober 2008

# Frankfurter Kooperationsmodell (FraKom)

hier: Unterscheidung von  
konfliktregulierender Beratung und  
angeordneter Beratung

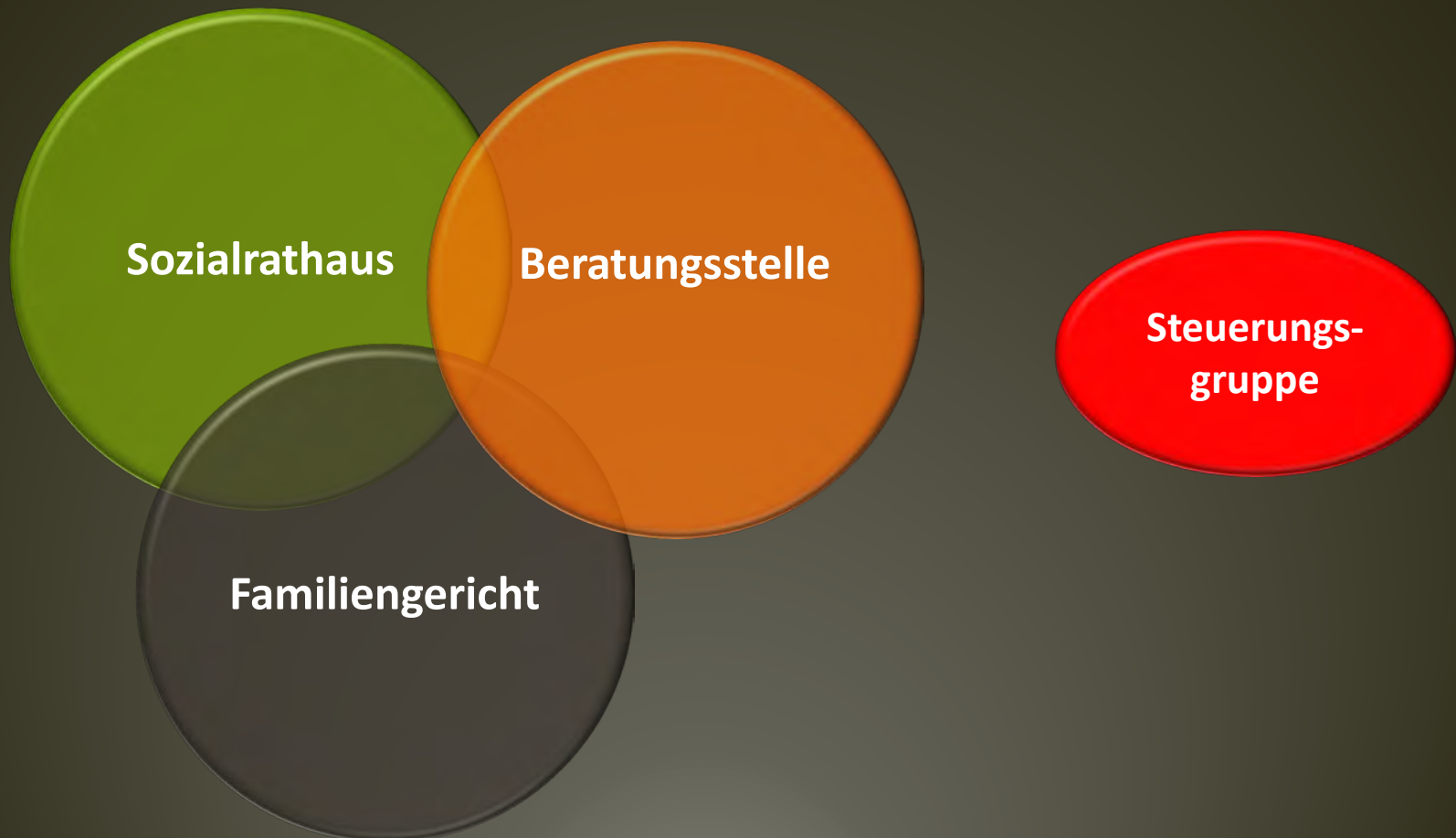


## Kooperationspartner in der ersten Projektphase (2008 – 2009):





## Kooperationspartner in der zweiten Projektphase (2010 – 2011):





## Zur Klientel:

- ❖ In der ersten Projektphase (vom 01.10.2008 – 30.09.2009) hatten über 80 % der KlientInnen einen Migrationshintergrund. Die Gespräche fanden teilweise mit Dolmetschern statt
- ❖ Der soziale und wirtschaftliche Hintergrund war von eher engen finanziellen Verhältnissen geprägt
- ❖ Chronische Krankheiten, dadurch eingeschränkte Erwerbstätigkeit oder Frühberentung, sowie andere Einschränkungen spielen in vielen Fällen eine Rolle

## ❖ **Aufklärungsphase**

Information der Eltern über Verfahren, Rolle und Haltung des Beraters  
Vereinbarung über Themen, Zahl, Frequenz und Zeitdauer der Sitzungen  
Information über den Abschlussbericht

## ❖ **Sichtung der Streitpunkte**

Positionen, Interessen, Sichtweisen der Eltern erkunden und bearbeiten im Hinblick auf das gemeinsame Kind

## ❖ **Sammeln + Bewerten von Lösungen**

Dissens und Konsens der Beteiligten  
Lösungsoptionen sammeln und bewerten  
Lösungsvorschlag der Beraterin  
Ablehnen oder Annehmen der Vorschläge durch die Eltern

## ❖ **Ergebnisse festhalten**

Den Bericht des Beraters/der Beraterin besprechen





## Zeitstruktur der Konfliktregulierenden Beratung:

- ❖ Das erste Gespräch sollte innerhalb einer Woche statt finden
- ❖ Die KrB bewegt sich in der Regel in einen Rahmen von fünf bis sieben Sitzungen
- ❖ Die Gespräche können wöchentlich, vierzehntägig oder vierwöchentlich stattfinden
- ❖ In der Regel wird die Beratung mit beiden Eltern durchgeführt, je nach Situation und Umständen sind Einzelgespräche, zum Beispiel am Anfang, möglich – bei akuter Gefährdung durch Gewalt zum Beispiel
- ❖ Bei Bedarf und Anlass werden die Kinder eingeladen und diagnostisch untersucht



## Indikationskriterien für eine Zuweisung zur KrB:

Für die Überweisung in eine konfliktregulierende Beratung durch das Familiengericht oder das Jugendamt sollten idealiter folgende Bedingungen erfüllt sein:

- ❖ Ein Elternteil hat einen Antrag bei Gericht gestellt
- ❖ Die Eltern erklären sich bereit, an der konfliktregulierenden Beratung teilzunehmen
- ❖ Die Eltern akzeptieren die Bedingungen der konfliktregulierenden Beratung (besonders: die Informationsweitergabe)
- ❖ Die/der überweisende RichterIn/ bzw. die/der überweisende SozialarbeiterIn erleben den Konflikt als hoch eskaliert, sehen aber eine Aussicht auf eine konstruktive Mitarbeit der Eltern im Beratungsprozess



## Ziele der Konfliktregulierenden Beratung:

- ❖ Erhalt der Beziehungen der Kinder zu beiden Elternteilen
- ❖ Einvernehmliche Vereinbarung der Eltern, die eine Gerichtsentscheidung überflüssig macht
- ❖ Erarbeitung konkreter Lösungen für die anstehenden Fragen der Eltern
- ❖ Deeskalation und Aufbau bzw. Wiedergewinnung von gegenseitigem Vertrauen
- ❖ Weitergabe von Ergebnissen der Beratung für die Handlungsfähigkeit von Jugendamt und Familiengericht



## Unterschiede zwischen KrB und einer „normalen“ Beratung:

- ❖ Stark strukturierter Ablauf der Sitzungen und begrenzter Zeitrahmen
- ❖ Tiefer liegende Gefühle von Verletzung und Wut sowie die (Konflikt)Geschichte des Paares stehen nicht im Vordergrund der Beratung, das Vorgehen bleibt am Aktuellen orientiert, ist lösungs- und zukunftsorientierter auf Basis der Ressourcen der Familie
- ❖ Enge Zusammenarbeit mit Informationsweitergabe an Familiengericht und Jugendamt (enthält Informationen über Terminfindung, Inhalt der Einigung, bzw. Info zu Fragen, in denen keine Einigung erzielt wurde und ggf. Lösungsvorschlag der/des Beratenden auf Grund seiner Fall- und Fachkenntnis)

# Vor Gericht zu unterschreiben



Anlage zum Protokoll vom \_\_\_\_\_  
Erklärung zur Teilnahme am Pilotprojekt

Die Eltern \_\_\_\_\_  
haben sich im Termin bei Gericht am \_\_\_\_\_ darauf geeinigt,  
eine Konfliktregulierende Beratung zu machen.

Die Eltern wurden darüber informiert,

- ❖ dass die Beratung zeitnah beginnt und in einem überschaubaren Zeitraum abgeschlossen wird
- ❖ dass die Ergebnisse, sowie der Lösungsvorschlag den Eltern, dem Gericht und dem Jugendamt vom/von der Berater/in mitgeteilt werden
- ❖ dass dem Jugendamt und dem Gericht mitgeteilt wird, ob die Parteien die Beratungstermine wahrgenommen haben.

Die Eltern sind mit diesen Bedingungen einverstanden. Sie sind auch bereit, in ihrer Terminplanung eine zügige Beratung zu ermöglichen. Das Informationsblatt über den Ablauf und die Inhalte einer konfliktregulierenden Beratung wurde den Eltern vom Jugendamt überreicht.

Frankfurt, den \_\_\_\_\_

Antragsteller

Antragsgegner



## Anmeldeverfahren – Möglichkeiten und Varianten:

- ❖ Der Richter / die Richterin fragt aus der Verhandlung heraus im Sekretariat des Beratungszentrums einen Termin ab
- ❖ Das Sozialrathaus vereinbart mit den Eltern einen Erstgesprächstermin und informiert darüber die Beratungsstelle
- ❖ Wir laden unsererseits die Eltern mit einem Brief zum Erstgespräch ein



## Günstige Indikationskriterien für eine KrB:

- ❖ Erstantrag vor dem Familiengericht
- ❖ Frühe Inanspruchnahme von Beratung
- ❖ Keine weiteren oder wenige professionellen Helfer-/innen und Institutionen
- ❖ „Beratungsunerfahrene“ Ratsuchende
- ❖ Von Anfang an bzw. ab dem zweiten Gespräch gemeinsame Beratung möglich
- ❖ Im Verlaufe der ersten zwei Gespräche können klare und realistische, erreichbare, überprüfbare Zielvorstellungen verabredet werden
- ❖ Die Ratsuchenden arbeiten relativ konzentriert an den vereinbarte Themen



## Merkmale eines Fallabschlusses:

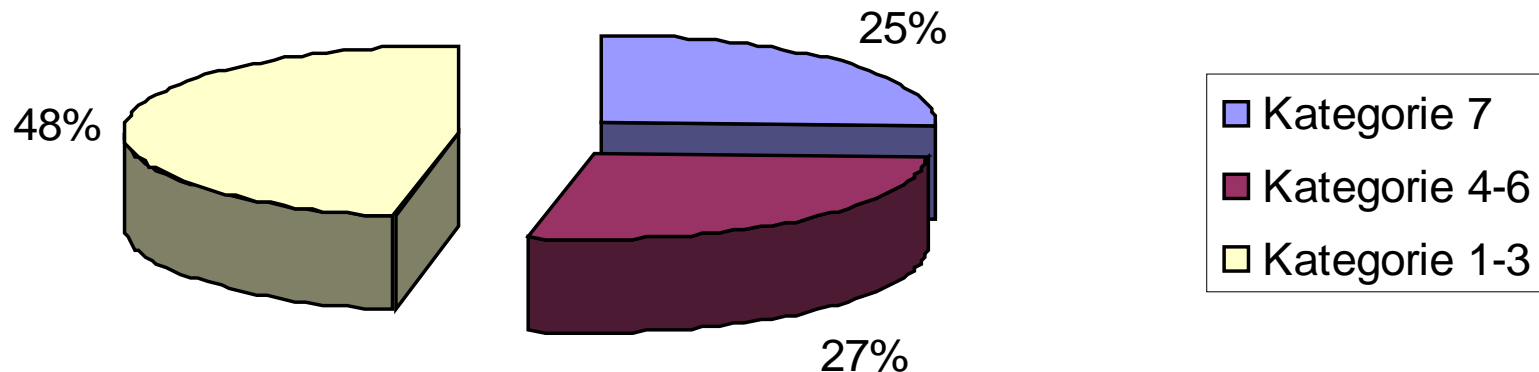
1. Die Eltern kommen zu einer einvernehmlichen Einigung und ziehen ihren Antrag bei Gericht zurück
2. Die Eltern kommen zu einer Lösung und möchten diese vom Gericht bestätigt bekommen
3. Die Eltern finden Teillösungen, Teile müssen bei Gericht nachgearbeitet werden
4. Die Eltern finden auch bei vollständigem Durchlauf der KrB keine gemeinsamen Lösungen, das Gericht muss entscheiden
5. Die Beratung wird von einem oder beiden Elternteilen abgebrochen
6. Die Beratung wird von dem Berater/der Beraterin abgebrochen
7. Kein Fall für eine KrB/Fehleinweisung





Im Verlauf des ersten Projektjahres durchliefen 63 Paare die konfliktregulierende Beratung. Davon wurden 52 zum Abschluss gebracht. **Forschungsergebnis zum Ausgang:**

## Anteil an konstruktiven Lösungen





**Vielen Dank**